

Beilage 1971

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 6. Dezember 1951

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf Vorweggenehmigung der im
ao. Haushalt für 1951 vorgesehenen Bau-
ausgaben für den Wiederaufbau des
Justizgebäudes in Augsburg

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom
4. Dezember 1951 übermittle ich in der Anlage den
obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit
der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizu-
führen.

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Justiz wird er-
mächtigt, über die im Entwurf zum ao. Haus-
halt 1951 für den Wiederaufbau des Justiz-
gebäudes in Augsburg vorgesehene Summe
von 742 000 DM vorgriffsweise zu verfügen.

Begründung:

Die Wiederaufbauarbeiten im Justizgebäude in Aug-
sburg sind im raschen Fortschreiten begriffen. Da der
ao. Haushalt für 1951 noch nicht verabschiedet ist, besteht
die Gefahr, daß im letzten Rechnungsvierteljahr 1951
weitere Betriebsmittel hierfür nicht mehr bereitgestellt
werden können und der Bau damit eingestellt werden
müßte, da die nach der VO. über den vorläufigen Vollzug
des Staatshaushalts 1950 zur Verfügung stehenden Mittel
mit Ablauf des 31. Dezember 1951 verbraucht sind.

Eine Einstellung der Bauarbeiten ist wirtschaftlich
nicht vertretbar. Dazu kommt, daß die Räume, in denen
jetzt die Staatsanwaltschaft Augsburg untergebracht ist
und die der Stadt Augsburg gehören, gekündigt sind und
baldmöglichst freigemacht werden müssen. Die hierfür er-
forderlichen Räume im Justizgebäude müssen daher so
schnell wie möglich zum Bezug fertiggestellt werden.

Die Gesamtbaukosten für den Wiederaufbau dieses
Gebäudes betragen nach der neuesten Zusammenstellung
der Obersten Baubehörde 2 725 000 DM. Verbaut wurden
bis 31. März 1951 1 002 000 DM. Bis zum Ablauf des
31. Dezember 1951 werden weitere 460 000 DM verbaut
sein.

Beilage 1972

Interpellation

Betreff:

Verteilung des Importgetreides

Den Landwirtschaftsministern der Länder ist
mit Schreiben vom 16. November 1951 von seiten des
Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten der neue Verteilungsplan für Import-
weizen zugegangen. Dieser Verteilungsplan stellt
neuerdings eine schwere Benachteiligung Bayerns
dar. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um
diese Benachteiligung Bayerns abzustellen?

München, den 5. Dezember 1951

Dr. Baumgartner
und Fraktion (BP)

Beilage 1973

Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Schreiben des Verfassungsgerichts-
hofs betreffend Antrag der Fabrikant-
ten Xaver und Hermann Fendt in Markt
Oberdorf/Allgäu, vertreten durch RA. Dr.
Liffers, auf Feststellung der Verfas-
sungswidrigkeit der §§ 2 Abs. 2 Buchst. d,
48, 49 Abs. 2, 58 Abs. 2 bis 5, 59 bis 65 und 91 bis 101
des Bayerischen Betriebsrätegesetzes
vom 25. Oktober 1950 (GVBl. S. 227) — Nr. 7512 —

Berichterstatter: Dr. Schier

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Landtag beantragt Abweisung der Klage.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird nicht ver-
zichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Ab-
geordnete Dr. Schier bestellt.

München, den 6. Dezember 1951

Der Vorsitzende:
Stock